

**Öffentliche Anhörung  
des Ständigen Ausschusses  
im Landtag von Baden-Württemberg  
am 04.03.2010**

**zur**

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
der Enquetekommission  
„Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“**

**Stellungnahme  
des Landessenorenrats Baden-Württemberg e.V.  
Vorsitzender Roland Sing**

## **I. Grundsätzliche Bemerkungen**

In den mir zur Verfügung stehenden nächsten zehn Minuten kann ich naturgemäß aus der Sicht des Landessenorenrats nur wenige Schwerpunkte zum Bericht der Landesregierung vom 24.07.2008 setzen. Generell verweise ich auf die vorliegende gemeinsame Stellungnahme von Landesfamilienrat, Landesfrauenrat, Landesjugendring und von uns, dem Landessenorenrat Baden-Württemberg.

Grundsätzlich sollte für alle Verantwortlichen in Baden-Württemberg klar sein, dass selbstbestimmtes Leben und Teilhabe im Alter die bestimmende Zielsetzung überhaupt sein muss. Alle Strategiediskussionen und insbesondere aber auch alle Entscheidungen sind danach zu bewerten, ob diese Zielsetzung auch wirklich Gegenstand der entsprechenden Handlungen sind, seien sie gesetzgeberischer Natur oder im täglichen Umgang mit Betroffenen auf der Verwaltungsebene.

Strategisch gesehen können die Herausforderungen der demografischen Entwicklung am besten durch ambulante Unterstützungsformen gemeistert werden. Deshalb sind exakt in diesem Bereich zielgerichtete Anstrengungen erforderlich, wobei ich dazu auch die teilstationären Betreuungsformen mitrechne. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Stationäre Betreuungsformen sind ein wichtiges Glied in der Betreuungskette, auch künftig – unter den künftigen gesellschaftlichen und finanziellen Herausforderungen sind sie aber eher als subsidiär einzustufen. Im Übrigen ist diese Entwicklung bereits im Gange.

Je nach den Versorgungsformen ergeben sich auch differenzierte Anforderungsprofile für das Pflegepersonal, gerade bei den ambulanten Versorgungsformen könnten stärker ehrenamtliche Elemente zum Tragen kommen. Fest steht auch, dass wir weit aus mehr als bisher differenzierte Berufsbilder, insbesondere im ambulanten Versorgungsbereich, benötigen werden. Für den ambulanten und den stationären Bereich gilt generell aber, dass voll ausgebildetes Pflegepersonal von pflegefernen Aufgaben nachhaltig entlastet werden muss. Hier gilt es, sowohl organisatorisch als auch personalfördernd und personalsteuernd entsprechende Maßnahmen konsequent ein- und umzusetzen.

Ganz wichtig ist auch, dass, für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in der eigenen Häuslichkeit, den Menschen technische Hilfen zugänglich gemacht und diese leicht anwendbar sein müssen (Ambient Assisted Living Systeme).

In diesen Kontext gehört auch die Thematik Telemedizin und Telemonitoring. Hier sollten in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um Rationalisierungsmöglichkeiten aufzuspüren und gleichzeitig eine Verbesserung von Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere im ambulanten Sektor, zu erreichen. Das heißt aber auch, es müssen bessere rechtliche Grundlagen für die dafür notwendigen Investitionen geschaffen werden – dies gilt sowohl für die Bundes- als auch für die Landesebene.

Ganz generell wünschen wir uns ein Gesamtkonzept des Landes Baden-Württemberg, welches wie ein Leitfaden für alle Verantwortlichen verbindlich ist und so entscheidend mit dazu beitragen kann, dass die demografische Herausforderung durch eine Gesamtorientierung aller Beteiligten bewältigt werden kann.

## **II. Zentrale Einzelforderungen**

1. Es ist ein wohnortnahes und qualifiziertes Beratungsangebot im Sinne des Fallmanagements, wie im Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgeschrieben, erforderlich. Die vorgesehenen 50 Pflegestützpunkte, deren Umsetzung noch aussteht, werden dem Kriterium der Wohnortnähe nicht gerecht.
2. Zügiger Ausbau und die Entwicklung der Tagespflege.
3. Förderung der integrierten Versorgung für die stationäre Pflege, im Übrigen auch in Verbindung mit der integrierten Gesundheitsversorgung.
4. Die weitere Umsetzung der Leitlinien stationärer Pflege des Landespflegeplans.
5. Die Verbesserung der medizinisch-pflegerischen Versorgung älterer Menschen in Pflegeheimen. Dabei geht es nicht nur um das Patienteninteresse, sondern auch um den Abbau unnötiger Personalbelastungen. Beispiele dazu sind:
  - Zeitaufwand für die Aktivierung eines Arztbesuchs.
  - Mangelnde Koordination und Durchführung von Hausarztbesuchen in Pflegeheimen, auch zu ungünstigen Zeiten.

- Veranlassung von unnötigen Krankenhausaufenthalten, weil Wochenende ist, oder kein Facharzt bereit ist, einen Hausbesuch durchzuführen.
  - Vermeidung von Folgen von unnötigen Krankenhausaufenthalten für das Personal – Patienten kommen oft in schlechterem Zustand zurück als vor der Einweisung.
6. Von zentraler Bedeutung ist auch die Verbesserung der medizinisch-pflegerischen Versorgung Älterer insgesamt. Gerade in diesem Zusammenhang sind die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mediziner den Herausforderungen entsprechend zügig anzupassen. Dies ist offensichtlich ein Widerspruch zu der von der Landesregierung dargestellten Entwicklung. Umso wichtiger wäre, dass hier Klarheit geschaffen wird.
  7. Der Gesundheitsrat der Landesärztekammer Baden-Württemberg fordert eine umfassende Versorgung älterer und hilfsbedürftiger Menschen durch eine viel weitergehende Einbeziehung, Abstimmung und Kooperation verschiedener Gesundheitsberufe. Es wurde die Begrifflichkeit gewählt „Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitskultur“.
  8. Ausbau von Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege, die Pflegebedürftigkeit vermeiden oder verzögern helfen. Eine der wichtigsten Handlungsempfehlungen der Enquetekommission lautet: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein mittel- und langfristig angelegtes Gesamtkonzept zur Umsetzung des Auftrags in §16 des Landespflegegesetzes vorzulegen.“ Wir vermissen das in den Handlungsempfehlungen geforderte mittel- und langfristig angelegte Gesamtkonzept zur Förderung von Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit. Die Landesregierung verweist in ihrem Bericht auf den Landespflegeplan, der ein mittel- und langfristig angelegtes Gesamtkonzept sei, sowie auf die Pflegestützpunkte nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz. Sowohl der ambulante als auch der stationäre Teil des Landespflegeplans können die Funktion eines Gesamtkonzeptes wahrnehmen, wenn der im Landespflegeausschuss verabschiedete Plan als sozialpolitisch verbindliche Konzeption der Landesregierung die Weiterentwicklung der Pflege künftig bestimmt.
  9. Wir sehen die Notwendigkeit, die Umsetzung der Vorschriften des Sozialgesetzbuches V zur ambulanten Palliativversorgung im Land Baden-Württemberg zügiger zu betreiben. Die entsprechende Regelung ist seit 01.04.2007 in Kraft und es ist höchste Zeit, dass wir zu einer flächendeckenden ambulanten Palliativversorgung kommen.
  10. Gerade unter dem Blickwinkel der demografischen Herausforderungen und der Multimorbidität, insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern, fordern wir, weit mehr als bisher, ein durchgehendes Konzept der integrierten Versorgung über alle Bereiche, einschließlich der Pflege.

11. Bezüglich der Prävention nennt die Landesregierung als Maßnahme die „Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg“. Wir anerkennen zwar einzelne Ansätze in diesem Bereich, hätten aber gerne, dass die Rahmenbedingungen für Prävention und Rehabilitation deutlich verbessert werden. Längst überfällig ist ein Präventionsgesetz auf Bundesebene, das die Pflegeversicherung im Übrigen mit einschließen muss.
12. Um Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ist ein Gesamtkonzept notwendig. Im Bericht der Landesregierung steht, dass sich das Kabinett nach der Sommerpause 2008 auf der Grundlage einer federführend vom Kultusministerium zu erarbeitenden Vorlage mit der Weiterentwicklung befassen wird. Über Aktivitäten dazu wurde der LSR nicht informiert und wir wurden auch bei Recherchen nicht fündig. Deshalb gehen wir davon aus, dass bisher dazu keine Aktivitäten stattgefunden haben.

### **III. Schlußbemerkungen**

Abschließend ein Hinweis auf den Grundsatz „Lebenslanges Lernen“.

Weiterbildungsinteressierte ältere Menschen jenseits der Pensionsgrenze erkennen zunehmend die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen das Internet hinsichtlich Information, Kommunikation und Kooperation bietet. Weiterbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Altenbildung sind gefordert, älteren Menschen durch zielgruppenspezifische Angebote den Zugriff auf die Medienwelt zu erleichtern und sie beim Erwerb von Medienkompetenz für alle Altersgruppen zu unterstützen. Deshalb fordern wir den zügigen Ausbau des DSL-Zugangs für alle Teile Baden-Württembergs (Stichwort dazu: Breitbandinitiative). Aber parallel dazu fordern wir eine landesweite Medienbildungsoffensive für alle Altersgruppen. „Internet für Ältere“ muss selbstverständlich werden, dem dient auch eine Kampagne, die wir noch in diesem Jahr, hoffentlich erfolgreich, mit vielen Beteiligten, unter anderem der Landesregierung, dem SWR4, dem Volkshochschulverband, der Senioren Internet Initiativen und dem Landesseniorenrat durchführen wollen.